

# Nachrichten



Nummer 37

Freitag, 13. September 2019

Amtsblatt der Gemeinde Unterkirnach

Diese Ausgabe erscheint auch online

# köb

## Katholische Öffentliche Bücherei Unterkirnach

Einladung zu unserem  
Kinderprogramm ab 7-12 Jahre.  
Mittwoch, 18. September 2019  
Von 16.00 bis 17.00 Uhr.



**Wir malen und lesen die Geschichte von  
Emil, der Regenwurm.**

**Anmeldung: Franka Braun**

**franka-braun@gmx.de**

**Ruf 07721/9166655**

**(bis Montag, den 16.09.)**



**Wir freuen uns auf Euch!**

**Franka Braun und Ihr Team.**

lesen  
spielen Leute treffen

## Wassererlebnistag

Haben Sie sich schon einmal gefragt, wo eigentlich unser Wasser herkommt? Oder haben Ihre Kinder das schon einmal wissen wollen?

Der Wassererlebnistag am 15.09.2019 ist die passende Gelegenheit, dies herauszufinden!

Ab 11:00 Uhr wird der 1. Premiumspazierweg im Schwarzwald-Baar-Kreis durch Landrat Sven Hinterseh und Bürgermeister Andreas Braun eröffnet. Treffpunkt ist der Parkplatz am Sportlertreff. Die Führung entlang des Weges mit einem kurzen Zwischenstopp am Hochbehälter übernimmt unser Werkhofleiter Manfred Riehle.



Wer das Innere des Hochbehälters erkunden möchte, kann ihn von 11:45-16:00 Uhr besichtigen. Zudem findet von 14:00 – 18:00 Uhr ein Tag der offenen Tür im Hallenbad aqualino statt (Familiennachmittag).

Auch für Essen und Getränke ist reichlich gesorgt, denn neben Eis und Softgetränken vom Hallenbad gibt es gegenüber der Spielscheune auch den Martimboo Food Truck, um den Hunger mit einem veganen Salat oder diversen Maultaschengerichten zu stillen.

Schauen Sie doch vorbei, um zu entdecken: „Wie wohnt Wasser?“



## Sanierung der L 173

Seit Anfang September konzentrieren sich die Arbeiten auf die Herstellung der Fahrbahndecke.

Die Asphalttragschicht wurde zu Beginn des Monats bereits eingebaut und aktuell werden Asphaltbinderschichten aufgebracht.

Anschließend müssen die verschiedenen Asphalttschichten eingebaut werden. Der Einbau der obersten Deckschicht ist derzeit auf Anfang Oktober terminiert.

Da der Belagseinbau witterungsabhängig ist, kann die Baufirma im Voraus jedoch keine genauen Termine nennen, bzw. können kurzfristig zeitliche Verzögerungen auftreten.

Nach Einbau der Asphaltdeckschicht müssen die Bankette gerichtet werden, Schilder und Schutzplanken montiert und die Fahrbahnmarkierung durchgeführt werden.

Nach Abschluss aller Arbeiten wird die Vollsperrung wieder aufgehoben; voraussichtlich Ende Oktober sollte dies der Fall sein.



---

### Pilzexkursion rund um Unterkirnach mit dem Pilzberater Edgar Riehle

Auf der Exkursion erhalten die Teilnehmer einen Einblick in die Welt der Pilze. Anhand der angetroffenen Arten wird eine Einführung über den Bau, Lebensweise und Vermehrung der Pilze gegeben. Die ökologischen Zusammenhänge werden erläutert. Ob die vorgefundenen Exemplare zu den Speisepilzen, den ungenießbaren oder gar giftigen Vertretern zählen, wird ebenfalls Thema der Exkursion sein. Bitte ohne Korb zur Pilzführung kommen, es werden keine Speisepilze eingesammelt. Kosten: 4,50 €/Person, mit Gästekarte 4,00 €/Person. Anmeldung bis am Vortag der Veranstaltung, 16:00 Uhr ausschließlich in der Tourist-Information Unterkirnach, Tel. 07721/8008-37. Die Kosten sind bei Anmeldung vorab zu entrichten in der Tourist-Information oder per Überweisung. Treffpunkt ist der Parkplatz beim Gasthaus Auerhahn.



An folgenden Terminen finden die Pilzexkursionen statt:  
Mittwoch, 25.09.2019 und Mittwoch, 09.10.2019  
Beginn ist jeweils um 16.30 Uh

## GEMEINDE

# Unterkirnach

### Gemeindeverwaltung

Villinger Str. 5, 78089 Unterkirnach

Telefon 07721 / 8008-0, Telefax 07721 / 8008-40

gemeinde@unterkirschach.de

www.unterkirschach.de

### Öffnungszeiten

Montag, Donnerstag und Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr – 13.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag	geschlossen

### Störungsmeldestelle

Wasserversorgung, Strom (EGU) und Gas außerhalb der Dienstzeiten der Gemeinde, 24-Std.-Rufbereitschaft EGT Triberg, Telefon 07722 / 861-0

### Bürgermeister

Andreas Braun 8008-20

### Assistenz Bürgermeister

Heike Beha 8008-20

### Personal

Ulrike Haberstroh 8008-22

Bianca Schweiger 8008-54

### Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung

Agnes Zinapold 8008-24

Ute Weißer 8008-26

### Amt für Finanzen und Liegenschaften

Lutz Kunz 8008-23

Ralf Scherer 8008-28

Arthur Makowe 8008-41

Sandra Beha 8008-50

### Gemeindekasse

Sabine Schwarzmüller 8008-27

### Tourist-Information

Silke Müller 8008-37

Simone Weißer 8008-53

Sabine Bader 8008-56

### Hallenbad

8008-44

Spielscheune 8008-55

Feuerwehrgerätehaus 1797

### Kindergarten St. Elisabeth

St. Jakobusweg 2 07721 / 59114

### Roggenbachschule Unterkirnach

Esperantoweg 13 07721 / 887968-0

## Wichtige Telefonnummern:

### Arztpraxen

Gemeinschaftspraxis Dr. Mohm, Fr. Koleyke-Kloess  
Rathausplatz 2 07721 / 9955500

### Außerhalb der Sprechzeiten in Unterkirnach:

Villingen, Wöschhalde 50 07721 / 72626

### Zahnarztpraxis

Dr. med. dent. Gottfried Käs  
Villinger Straße 4 07721 / 57777

### Apotheke

Silvia Wilhelm, Villinger Straße 2 07721 / 53970

Apotheken-Notdienstnummer

Vom Festnetz kostenfrei 0800 0022833

Vom Mobilnetz (max. 69 ct/Min) 22833

### Sozialstation – Kirchplatz 4

(Krankenpflege, Nachbarschaftshilfe, Altenpflege)

Pflegedienstleiter Benedikt Stauber 07721 / 9169475

### Betreutes Wohnen Unterkirnach

Betreuungsservice: Caritasverband e.V.

Gerwigstraße 6, 78050 Villingen-Schwenningen

Tel. 07721 / 8407-0

Betreuungskraft: Frau Gabi Linder, Büro Wohnanlage

Tel. 07721 / 206 04 33

### Notrufe

Polizei 110

Polizeirevier Villingen 6010

Rettungsdienst 112

Krankentransport 07721 / 19 222

### Allgemeinärztlicher Notfalldienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen:

Freitags von 16.00 Uhr bis 23.00 Uhr,

Samstag, Sonntag, Feiertag von 08.00 bis 23.00 Uhr

(ohne Voranmeldung) 116117

### Kinderärztlicher Notfalldienst

Tel. 01806 074611

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen

Montag – Donnerstag von 19.00 Uhr – 21.00 Uhr, Freitag

von 18.00 Uhr – 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag und Feiertag

von 09.00 Uhr – 21.00 Uhr

### Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Notfalldienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen

(1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von

10.00 bis 20.00 Uhr (ohne Voranmeldung) 01806-077211

### Amtsblatt der Gemeinde Unterkirnach

Herausgeber: Gemeinde Unterkirnach

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Unterkirnach ist Bürgermeister Herr Andreas Braun oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage www.nussbaum-medien.de.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Jährlicher Bezugspreis € 16,80 für Unterkirnacher Einwohner/ € 24,00 für Auswärtige.





### Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

**am Dienstag, den 17. September 2019, um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (Zimmer 113, 1. Obergeschoss), Villingen Str. 5, 78089 Unterkirnach**

Tagesordnung  
**Öffentlich**

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse – soweit zulässig -
2. Fragen oder Anregungen von Einwohnern
3. Stellungnahme zu Baugesuchen
  - a) Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit zwei Carports auf dem Grundstück Flst.Nr. 540
  - b) Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Scheune als Erweiterung einer Wohnung auf dem Grundstück Flst. Nr. 135/1
4. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für den nordöstlichen Schwarzwald-Baar-Kreis
5. Mitwirkungsverbot im Gemeinderat wegen Befangenheit
6. Finanzielle Ausstattung der Gemeinde Unterkirnach 2019
7. Feststellung der Jahresrechnung 2018
8. Verwaltungsbericht der Gemeindeverwaltung für 2018
9. Bekanntgabe des Jahresabschlusses der Energie-Gesellschaft Unterkirnach mbH (EGU) zum 31.12.2018
10. Gewährung eines Überbrückungsdarlehens an die EGU
11. Annahme von Spenden:
  - Spende in Höhe von 200,00 € für die Förderung kultureller Zwecke
  - Spende in Höhe von 349,76 € für die Förderung kultureller Zwecke
12. Ehrung Frau Birgit Kodet für 10-jährige kommunale Tätigkeit
13. Berichterstattung laufender Projekte
14. Bekanntgaben und Verschiedenes
15. Fragen oder Anregungen von Einwohnern

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen.

Die Sitzungsunterlagen finden Sie auf der Homepage [www.unterkirsch.de](http://www.unterkirsch.de).

gez. **Andreas Braun**  
Bürgermeister



### Amtliche Bekanntmachungen

#### **Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“**

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Unterkirnach wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus, Villingen Straße 5, im Erdgeschoss, Zimmer 003, für Eintragungswillige zu folgenden Öffnungszeiten zur Eintragung bereitgehalten:

Montag, Donnerstag und Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 13.00 Uhr
Montag	14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 18.00 Uhr

Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
  - mindestens 18 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzesentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

### **„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes**

#### A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

#### B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzesentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

#### C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

#### D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirt-

schaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzesentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes**

#### Artikel 1

#### Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

#### „§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

#### „§ 33a Erhalt von Streuobstbeständen

- (1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.
- (2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Wei-

- se erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.
- (3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert: Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

- (1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

- (2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.
- (3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaftet sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.
- (4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

- (1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.
- (2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.
- (3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsdensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.
- (4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

**Begründung**

#### A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des

baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

### **B. Einzelbegründung**

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenchwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

#### **§ 2a**

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam entgegenzuwirken wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.



## § 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Unterkirnach, den 13. September 2019

gez.

Andreas Braun  
Bürgermeister



## Mitteilungen

### Bürgersprechstunde bei Bürgermeister Andreas Braun

Herr Bürgermeister Braun wird am Donnerstag, den 19. September 2019 von 15:00 – 18:00 Uhr eine Bürgersprechstunde im Rathaus abhalten. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, dem Bürgermeister ihre Anliegen vorzubringen. Bitte melden Sie sich vorher bei Frau Heike Beha, Tel. 07721/8008-20, heike.beha@unterkirnach.de an.

### Am 25. September im Mehrgenerationenhaus Kapuziner in Rottweil: Siebte Jobbörse mit zahlreichen regionalen Arbeitgebern

Am 25. September gibt es außergewöhnliche Chancen auf eine neue Arbeitsstelle: Bei der siebten Jobbörse im Sonnensaal des Rottweiler Mehrgenerationenhauses Kapuziner. Die Jobbörse findet an diesem Mittwoch von 9:30 bis 13:00 Uhr statt. Die Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen und das Jobcenter Landkreis Rottweil laden alle interessierten Mitbürgerinnen und Mitbürger aus der Raumschaft dazu ein. Rund 30 regionale Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen präsentieren ihre Stellenangebote und hoffen auf Bewerber.

Vermittlungsfachkräfte aus Agentur für Arbeit und Jobcenter stehen Bewerbern und Betrieben mit Rat und Tat zur Seite, um Fachkräfte und Helfer mit den Arbeitgebern zusammen zu bringen. "Für die Unternehmen ist die Jobbörse eine Alternative zum sonst üblichen schriftlichen Vermittlungsverfahren, für die Bewerber eine echte Chance, im persönlichen Kontakt zu überzeugen", sagt Teamleiter Norbert Bihler vom Arbeitgeber-Service. "Es sollen sich hier Leute begegnen, die

jeweils etwas suchen: Die einen suchen Mitarbeiter, die anderen einen Arbeitsplatz. Und beide können in ungezwungener Atmosphäre fündig werden", ergänzt Jobcenter-Geschäftsführerin Simone Zeller.

Das Mehrgenerationenhaus Kapuziner stellt den Sonnensaal kostenfrei zur Verfügung, weil man "Menschen neue - auch berufliche - Chancen bieten und die Eingliederung oder Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtern möchte."

Alle interessierten Menschen sind willkommen. Arbeitgeber, die sich beteiligen möchten, kontaktieren ihre Ansprechpartner vom Arbeitgeber-Service direkt oder über die kostenfreie Service-Hotline: 0800 4 5555 20.

Mehr als 30 regionale Unternehmen aus Industrie, Handwerk, Handel, Dienstleistung und aus der Zeitarbeitsbranche präsentierten sich im letzten Jahr mit ihren Produkten und führten zahlreiche Vorstellungsgespräche mit den gut 300 Bewerbern, die dem Aufruf zur Jobbörse im Kapuziner gefolgt waren.

### Fachkräfte von morgen - vier neue Azubis starten bei der Agentur für Arbeit

Am 2. September haben vier Auszubildende die duale Ausbildung bei der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen begonnen. Als Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen lernen sie in den kommenden drei Jahren alle Bereiche einer modernen Arbeitsverwaltung kennen.

In ihrer Ausbildung werden sie vor allem im Kundenkontakt geschult. Hinzu kommt ein umfangreiches Wissen über die Sozialgesetzgebung, welche die Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Agentur für Arbeit bilden. Im Mittelpunkt der Tätigkeit als Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen steht das Beratungsgespräch mit Arbeitssuchenden und Arbeitslosen. Sie informieren und beraten die Kunden persönlich oder am Telefon. Sie unterstützen Arbeitslose beim Ausfüllen der Anträge und wirken bei der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung mit. Zudem übernehmen sie administrative Tätigkeiten wie die Annahme und Bearbeitung von Anträgen, beispielsweise zum Arbeitslosengeld.

Zu den vier Auszubildenden kommt noch eine Studierende, die sich für ein duales Studium an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit in Mannheim entschieden und dort als Erstsemester begonnen hat. Ihr Praxistrimester führt sie bei der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen durch.

Auch im Jahr 2020 bildet die Agentur für Arbeit in diesen Berufen aus: Fachangestellte für Arbeitsmarktdienstleistungen sowie Bachelor of Arts Arbeitsmarktmanagement und Bachelor of Arts Beratung für Bildung, Beruf und Beschäftigung. Mehr Informationen zu Ausbildung und Studium bei der Agentur für Arbeit Rottweil - Villingen-Schwenningen gibt es im Internet unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) oder bei der Fachkraft Pädagogik Caroline Zeiser unter Telefon 0761 2710-844.



### Gastschülerprogramm

#### Schüler aus Peru suchen dringend die Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit der Schule aus Peru sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als „Kind auf Zeit“ bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben. Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus **Peru/Arequipa vom 03.10.2019 – 07.12.2019**.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 15 und 16 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein viertägiges Seminar vor dem Familienaufenthalt soll die Gastschüler auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen. Der Gegenbesuch ist möglich.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne

**Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138, Handy 0172-6326322,**

**Frau Sellmann, Frau Wultschner und Frau Obrant unter Telefon 0711-6586533, Fax 0711-625168, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.**

## Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis



### Flächenkontrollen

Wie in jedem Jahr werden auch in diesem Jahr wieder Flächenkontrollen bei landwirtschaftlichen Betrieben stattfinden. Der Schwarzwald-Baar-Kreis wurde für die Fernerkundungskontrolle anhand von Satellitenbildern ausgewählt. Da es sich hier um einen Mehraufwand für das Amt handelt, werden wir die Flächenkontrollen ohne Vorankündigung bei den ausgewählten Betrieben durchführen. Die ausgewählten Betriebe werden im Laufe des Herbstes informiert.

Bei Fragen können Sie sich an das Landwirtschaftsamt des Landratsamts Schwarzwald-Baar wenden.

Telefon: 07721 913 5300

### Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis begrüßt seine neuen Auszubildenden



Landrat Sven Hinterseh (rechts im Bild) und Julia Kienzler von der Personalabteilung (links daneben) begrüßten die neuen Auszubildenden im Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis.

Die neuen Auszubildenden sind:

- **Verwaltungsfachangestellte:** Vanessa Bayer, Niklas Franz, Michelle Gißler, Jasmina Hirt, Madleen Jährlich, Mathias Kloess, Corinna Kuner, Selina Ludwik, David Mahler, Ann-Kathrin Pfeifer

- **Forstwirt:** Jan-Frederik Vosseler

- **Straßenwärter:** Gianluca Rastrello

- **DH-Studium:** Anna-Maria Hafner (Sozialwirtschaft), Emma-Filippa Höock (Sozialwirtschaft), Michael Korsus (Jugend-, Familien- und Sozialhilfe), Alina Kowis (Jugend-, Familien- und Sozialhilfe), Florian Zischek (Jugend-, Familien- und Sozialhilfe)

- **Anwärter Gehobener Dienst:** Lukas Boschert, Viktoria Sprez

19 junge Frauen und Männer beginnen in diesem Herbst ihre Ausbildung beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis. Landrat Sven Hinterseh ließ es sich nicht nehmen, die Auszubildenden persönlich zu begrüßen: „Ich begrüße es sehr, dass sich junge Leute für eine berufliche Laufbahn im öffentlichen Dienst entscheiden. Bei uns sind Sie herzlich willkommen.“ Die Bandbreite an Einsatzmöglichkeiten in der Landkreisver-

waltung ist groß. Unter den 19 Auszubildenden sind zehn Verwaltungsfachangestellte, ein Forstwirt, ein Straßenwärter, zwei Anwärter für den gehobenen Verwaltungsdienst und fünf Studenten der Dualen Hochschule. Sven Hinterseh ermunterte die Nachwuchskräfte: „Widmen Sie sich mit viel Engagement der neuen Tätigkeit und nutzen Sie die zahlreichen Möglichkeiten, die Ihnen das Landratsamt als großer Arbeitgeber mit über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet.“

Nach der Begrüßung an ihrem ersten großen Tag erhielten die Auszubildenden umfangreiche Informationen über die Kreisverwaltung, die Ausbildungspläne sowie den amtsinternen Unterricht, der zusätzlich zum berufskundlichen Unterricht angeboten wird und bereits zum festen Bestandteil der Berufsausbildung für die Auszubildenden im Landratsamt geworden ist. Ein Rundgang durch das Kreishaus sowie ein gemeinsamer Kaffee mit den Auszubildenden und Studenten der vorherigen Ausbildungsjahre rundeten den ersten Arbeitstag ab.

### Regeln beim Pilzsammeln beachten

Für Pilzsammler hat jetzt die Saison begonnen. Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Baurechts- und Naturschutzamt, bittet daher alle Waldbesucher, folgende Regeln zu beachten:

Viele der in Deutschland wild wachsenden essbaren Pilze stehen unter besonderem Schutz, sodass sie nicht aus der Natur entnommen werden dürfen. Für Steinpilz, Pfifferling, Schweinsohr, Brätling, Birkenpilz, Rotkappe und Morchel gilt die Ausnahme, dass sie in geringen Mengen und für den eigenen Bedarf – pro Tag insgesamt ein Kilogramm Pilze gilt dabei als erlaubt – mitgenommen werden dürfen. Gewerbliches Sammeln mit der Absicht, die Pilze zu verkaufen, ist grundsätzlich verboten. Beim Sammeln dürfen Exemplare nicht zertreten werden, und dem Sammler unbekannte Pilze sollten generell stehen bleiben. Bei Fragen zur Artbestimmung kann mit den Pilzexperten Edgar Riehle, Telefon: 07721/59883, Hans Stern, Telefon: 07721/62400 oder mit Kristian Apel, Telefon: 0157/77818483 ein Termin für eine Beratung vereinbart werden.

Wer den Wald betritt, hat sich so zu verhalten, dass die Lebensgemeinschaft Wald und seine Bewirtschaftung nicht beschädigt oder verunreinigt sowie die Erholung anderer Personen nicht beeinträchtigt werden. Das Betreten von Schonungen, Dickichten und Forstkulturen ist nicht gestattet. Das Betreten dichter, unübersichtlicher Waldbereiche sollte vermieden werden, diese sind bevorzugte Aufenthaltsorte von Wildtieren. Um die Tiere und Pflanzen nicht zu beeinträchtigen, sind alle Waldwege für den privaten Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Parkplätze an den Waldzugängen sind ausgewiesen. In diesem Sommer und Herbst müssen vielerorts Dürre- und Borkenkäferschäden aufgearbeitet werden. Zur eigenen Sicherheit sind für Forstarbeiten abgesperrte Bereiche unbedingt zu meiden. Abseits von Wegen ist die Gefahr besonders hoch.

Jeder darf sich Waldfrüchte, Streu und Leseholz in ortsüblichem Umfang aneignen und Waldpflanzen, insbesondere Blumen und Kräuter, in der Größe eines Handstraußes entnehmen. Das Feueranzünden ist im Wald und in einem Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald außerhalb der eingerichteten Grillstellen verboten, ebenso das Rauchen in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Oktober. Wer die Grillplätze nutzt, hat sämtliche Gegenstände und natürlich auch den Abfall wieder mitzunehmen und zu Hause ordnungsgemäß zu entsorgen.

Weitere Infos rund um den Wald und die Natur gibt es unter [www.Lrasbk.de](http://www.Lrasbk.de).

### Vortragsreihe: „Pubertät – der ganz normale Wahnsinn?“

Wenn Kinder in die Pubertät kommen fühlen sich Eltern oft überfordert. Schulprobleme, Liebeskummer, sexuelle Erfahrun-

gen oder teure Klamotten führen zu Streit. Bei einem Vortrag am Mittwoch, 25. September, um 19.30 Uhr werden Eltern von Teenagern Ideen aufgezeigt, wie man mit Grenzübertretungen und jugendlichen Sorgen umgeht und es werden Möglichkeiten zur Konfliktminimierung erläutert.

Der Vortrag wird von der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (BEKJ) kostenlos angeboten und findet in der BEKJ, Herdstraße 4, in VS-Villingen statt. Referentin ist Silke Nowak, Systemische Therapeutin bei pro familia. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Infos zu Vorträgen und Aktivitäten der BEKJ gibt es unter: [www.schwarzwald-baar-kreis.de](http://www.schwarzwald-baar-kreis.de) und Telefon: 07721/913-7676.

## Gläserne Produktion auf dem Bauernhof

Am Sonntag, 22. September können sich Interessierte über die heimische regionale Lebensmittelherzeugung direkt auf dem Bauernhof informieren. Familie Roland Stolbert aus Königsfeld-Buchenberg lädt im Rahmen der Landesaktion „Gläserne Produktion“ auf ihren Hof, Obermartinsweiler 7 ein. Der Tag der offenen Tür beginnt um 10 Uhr mit dem Regio-Hofgottesdienst.

In unterhaltsamer Form erhalten Besucher Infos über Hühner, Eier und die moderne Form der Hühnerhaltung im Mobilstall. Für Speis und Trank und Kinderprogramm ist gesorgt. Es gibt leckere Grillhähnchen und Geflügelwecken. Gegen 15.30 Uhr dürfen die Kinder beim Einsammeln der Eier helfen. Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Landwirtschaftsamt, unterstützt die Landesaktion „Gläserne Produktion“.

## Tourismus

Tourist-Information, Villingen Str. 5 ..... **07721 8008-37**

### Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr



### Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
Samstag, Sonntag und Feiertage 12.00 Uhr – 18.00 Uhr

## Hallenbad aqualino

### Öffnungszeiten:

	Bad	Sauna
Mittwoch	15.00 – 21.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag	09.30 – 11.30 Uhr	15.00 – 18.00 Uhr
Uhr	15.00 – 21.00 Uhr	(Damensauna)
	18.00 – 21.00 Uhr	(gemischt)
Freitag	15.00 – 20.00 Uhr	
Samstag	15.00 – 20.00 Uhr	
Sonntag	11.00 – 18.00 Uhr	



Schließtage sind Montag und Dienstag!

# Veranstaltungskalender vom 14. Sept. bis 20. Sept. 2019

## Samstag, 14.09.2019

**18:00 Uhr**, Restaurant Fohrenhof, Am Wald 37

### Fohrenhof-Sommerbuffet

Ob rustikal, mediterran oder Schmackhaftes aus dem Schwarzwald, 24,50 €/Pers., (5-12 Jahre Kinderermäßigung), Durchführung ab 10 Pers. Reservierung bis Freitag 20.00 Uhr, Tel. 07721/2029725

## Sonntag, 15.09.2019

**09:00 Uhr**, Ev. Christuskirche, **Gottesdienst**

**10:00 Uhr**, Kath. Kirche St. Jakobus, **Eucharistiefeyer**

**12:00 Uhr**, Ackerloch Grillschopf, Unteres Ackerloch 2/1

### Hähnchenessen

Knusprig gebratene, frische, deutsche, saftige 1/2 Hähnchen. Voranmeldung erwünscht unter Tel. 07721/54421.

### Wasserlebnistag

zwischen Sportlertreff und Erlebnispfad „Wie wohnt Wasser?“

**11:00 - 13:00 Uhr** Eröffnung des 1. Premiumspazierweges im Schwarzwald-Baar-Kreis durch Landrat Sven Hinterseh und Bürgermeister Andreas Braun, **Start Parkplatz Sportlertreff**. Die Führung entlang des Weges mit kurzem Zwischenstopp am Hochbehälter übernimmt der Unterkirnacher Werkhofsleiter Manfred Riehle

**11:45 - 16:00 Uhr** Möglichkeit zur Besichtigung des Unterkirnacher Wasserhochbehälters

**14:00 - 18:00 Uhr** Tag der offenen Tür im Hallenbad aqualino (Familiennachmittag)



### Catering und Snacks:

**10:30 - 15:00 Uhr** Marimboo Food Truck mit Brot-Tomaten-Salat (vegan), Maultaschen mit Tomatensoße, Maultaschen mit Röstzwiebeln und Kartoffelsalat, Fruchtsaftschorle

**14:00 - 18:00 Uhr** im Hallenbad aqualino Langnese-Eis und Softgetränke

**12:00 - 18:00 Uhr** in der Spielscheune Pizza, frisches Popcorn, Langnese-Eis, Kaffee, Softgetränke

## Montag, 16.09.2019

**10:30 Uhr**, Hapimag-Resort, Am Wald 37, **Gästebegrüßung** Jeder Gast bekommt ein Begrüßungsgetränk. Dauer ca. 1 Stunde.

**15:00 Uhr**, Tannis kleine Tierscheune, Schloßberg, **Fütterung** Helft mit bei der Fütterung unserer Tiere! Dauer ca. 30 Minuten.



**19:00 Uhr**, Parkplatz oberhalb dem Hapimag-Resort, Am Wald **Nordic Walking**, Gehzeit ca. 1 Stunde, Gäste sind willkommen

## Dienstag, 17.09.2019

**10:00 Uhr**, Kirnachmühle, Mühlenplatz, **Mühlenführung** Entdecken Sie unsere Mühle mit dem historischen Mahlwerk und der Backstube, mind. 5 Pers.,Anmeldung bis Montag, 16:00 Uhr in der Tourist-Information, Tel. 07721/8008-37, Dauer ca. 45 Min.

**15:00 Uhr**, Tannis kleine Tierscheune, Schloßberg, **Fütterung**



**18:00 Uhr**, Spielplatz Waldresidenz, Am Wald, **Lauftreff** Mehr Spaß beim Laufen in der Gruppe. Ca. 1 Stunde.

### Mittwoch, 18.09.2019

10:00 Uhr, Mühlenplatz

#### Geführte Wanderung in den Breitbrunnen mit Einkehr

Wanderung mit interessanten Geschichten vom Kirmnachtal. Sie starten am Mühlenplatz, Einkehr im-Breitbrunnen, Rückweg über Hapimag zum Mühlenplatz. Wanderzeit ca. 3 Std. Ab 5 Pers., Anmeldung bis am Vortag 16:00 Uhr in der Tourist-Information, Tel. 07721/8008-37.

15:00 Uhr, Rotenhof, Rohrbacher Str. 4, 78120 Schönenbach

#### Brennend aktuell

Rundgang mit Schaubrennerei und Probierschnäpse. Infos und Anmeldung bei Fam. Ritter, Tel. 07723/4482, 5,00 € pro Person.

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schloßberg, **Fütterung**

16:00 Uhr, Hallenbad aqualino, **Aqua-Fitness**

Bewegung im Wasser - Ihrer Gesundheit zuliebe! Ca. 30 Minuten.

17:00 Uhr, Tourist-Information, **Mountainbike-Treff**

Die Natur in jeder Form genießen ist eine Wohltat für Körper und Seele, die Tour wird an die Teilnehmer angepasst. Teilnahme ab 14 Jahren, Fahrräder zum Ausleihen bei der Tourist-Information möglich, bitte rechtzeitig reservieren. Strecke wird vor Ort festgelegt. Dauer ca. 2 - 2,5 Std. Anmeldung bis 12:00 Uhr in der Tourist-Information, Tel. 07721/8008-37.

19:00 Uhr, Parkplatz oberhalb dem Hapimag-Resort, Am Wald **Nordic Walking**, Gehzeit ca. 1 Stunde, Gäste sind willkommen

### Donnerstag, 19.09.2019

09:45 Uhr, Hallenbad aqualino, **Aqua-Fitness**

Bewegung im Wasser - Ihrer Gesundheit zuliebe! Ca. 30 Minuten.

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schloßberg, **Fütterung**

18:00 Uhr, Spielplatz Waldresidenz, Am Wald, **Lauftreff**

Mehr Spaß beim Laufen in der Gruppe. Ca. 1 Stunde.

19:15 Uhr, Hallenbad aqualino, **Aqua-Fitness**

Bewegung im Wasser - Ihrer Gesundheit zuliebe! Ca. 30 Minuten.

20:00 Uhr, Schlossberghalle, **Zumba-Fitness**

Gäste und Unterkirnacher Bürger sind herzlich willkommen. Kosten 7,00 €/Person. Dauer ca. 1 Stunde.

### Freitag, 20.09.2019

09:15 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Gasthaus Auerhahn

#### Rundwanderung von Hof zu Hof

Authentische Betriebe, herzliche Menschen, selbst und mit Liebe hergestellte Produkte zum Verkosten, wunderschöne Wanderung von Hof zu Hof (Röthenlochhof-Lippenhof-Leimgrubenhof) in einer reizvollen Landschaft, geführt von einem echten Unterkirnacher - Roland Dufner. 3-Gänge Menü 18,- €/Pers., vegetarisch 17,- €/Pers. Teilnahme ist nur mit Verzehrgutschein möglich. Die Wanderung ist nicht kinderwagentauglich. Festes Schuhwerk wird empfohlen. Die Wanderung fällt bei schlechtem Wetter (Regen) aus. Weitere Informationen und Anmeldung bis spätestens Dienstag, 17.09.2019, 12:00 Uhr, ausschließlich in der Tourist-Information Unterkirnach, Tel. 07721/8008-37.

15:00 Uhr, Tannis kleine Tierscheune, Schloßberg, **Fütterung**

18:15 Uhr, Hallenbad aqualino, **Aqua-Fitness**

Bewegung im Wasser - Ihrer Gesundheit zuliebe! Ca. 30 Minuten.

19:00 Uhr, Restaurant Föhrenhof, Am Wald 37

#### Platzkonzert des Musikvereins Unterkirnach

Der Musikverein Unterkirnach lädt Sie zu einem abwechslungsreichen Konzert ein. Wir wünschen Ihnen gute Unterhaltung. Eintritt frei.

## Öffnungszeiten Jugendtreff

Mittwoch: 18.00 Uhr – 20.00 Uhr (ab Klasse 5)

Freitag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr (Klasse 3 – 4)

In den Schulferien findet kein Jugendtreff statt.



## Kirchliche Nachrichten



### Kath. Kirche St. Jakobus

#### Gottesdienste vom 13.09.2019 – 22.09.2019

##### Freitag, 13.09.2019

18.00 Uhr Segensfeier für die Erstklässler und deren Familien (St. Jakobus)

##### Samstag, 14.09.2019 – Kreuzerhöhung

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Eröffnung der Veranstaltungsreihe „Kultureller Herbst Brigachtal (St. Martin Brigachtal - St. Martinskirche)  
Anschließend Vernissage zur Quiltausstellung - 32 Bibelstellen als Bilder dargestellt (St. Martinskirche Brigachtal-Kirchdorf)

##### Sonntag, 15.09.2019 – 24. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Eucharistiefeier (St. Jakobus Unterkirnach)  
Wir beten für Alois Bähr/ Regine Meier und verstorbene Angehörige/ Rupert Winterhalter/ Inge Moser/ Albert Dufner

14.30 Uhr Taufe der Kinder Linus Johannes Stauber und Anni Fischer (St. Jakobus)

10.00 Uhr Wortgottesfeier (Hl. Dreifaltigkeit Pfaffenweiler)

10.00 Uhr Wortgottesfeier (St. Gallus Tannheim)

##### Montag, 16.09.2019

11.00 – 12.00 Uhr  
Katholische öffentliche Bücherei im Gemeindehaus/Pfarrhaus geöffnet (St. Jakobus)

##### Dienstag, 17.09.2019

16.30 – 17.30 Uhr  
Katholische öffentliche Bücherei im Gemeindehaus/Pfarrhaus geöffnet (St. Jakobus)

##### Mittwoch, 18.09.2019

16.00 – 17.00 Uhr  
Katholische öffentliche Bücherei – Kinderprogramm: Wir malen und lesen die Geschichte „Emil, der Regenwurm“

17.30 – 18.30 Uhr  
Katholische öffentliche Bücherei im Gemeindehaus/Pfarrhaus geöffnet (St. Jakobus)

20.00 Uhr  
Erstes Elterntreffen für die Erstkommunion 2020 vor der Allerheiligenkirche, Brigachtal, St. Gallus-Str. 6

##### Samstag, 21.09.2019 – Hl. Matthäus

17.00 Uhr Taufe (St. Gallus Tannheim)

18.30 Uhr Eucharistiefeier (St. Gallus Tannheim)

##### Sonntag, 22.09.2019 – 25. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr Wortgottesfeier ( St. Jakobus Unterkirnach)

10.00 Uhr Eucharistiefeier – Dank- und Gedenkgottesdienst zum 150-jährigen Jubiläum des Kirchenchores Pfaffenweiler (Hl. Dreifaltigkeit Pfaffenweiler)

10.00 Uhr Wortgottesfeier zum Caritassonntag, mitgestaltet vom Besuchsdienst (St. Martin Brigachtal Allerheiligenkirche)

#### Erstkommunion 2020

Für die **Erstkommunion 2020** findet am **Mittwoch, dem 18. September** ein erstes **Elterntreffen** statt. Dieses beginnt um **20.00 Uhr** vor der **Allerheiligenkirche in Brigachtal**, St. Gallus-Str. 6.

Eingeladen sind Eltern der Kinder, die im neuen Schuljahr eine dritte Klasse besuchen. Es kann sein, dass nicht alle Eltern eine Einladung bekommen haben, diese sind genauso herzlich eingeladen.

Wenn Sie Fragen haben oder an diesem Termin aus einem wichtigen Grund verhindert sind, aber trotzdem mit Ihrem Kind an der Erstkommunionvorbereitung teilnehmen möchten, dann melden Sie sich bitte bei **Gemeindereferentin Maritta Käfer (Tel. 07721/993 712) oder bei Gemeindereferentin Evelyn Zinser (Tel. 07721/502 334, E-Mail: zinser@kath-zwibriki.de )**.

### KÖB Unterkirnach

Wir haben wieder viele Neuzugänge für Kinder und Erwachsene in unseren Regalen, z.B.

Kinderbücher ab 8 Jahre

U. Luhn Luna Wunderwald  
- Ein Geheimnis auf Katzenpfoten, Bd.2

Jugendbücher ab 10 Jahre

U. Blanck Die drei ??? Kids  
- Ein Fall für Superhelden, Bd. 45

Erwachsene

J. Briac Chateau de Mérial  
- Der Traum vom Glück, Bd. 2

H. Mulisch Die Entdeckung des Himmels

B. Wells Vom Ende der Einsamkeit

### Die Ausleihe unserer Bücher und Medien ist kostenlos!

Schauen Sie doch einfach mal vorbei. Das Büchereiteam freut sich über Ihren Besuch.

## Aktive Senioren Ökumenische Seniorenarbeit



### Seniorenwanderung

Liebe Unterkirnacher Seniorinnen und Senioren, zu unserer ersten Wanderung nach der Sommerpause lade ich alle Rentner herzlich ein und möchte nochmals darauf hinweisen, dass auch Gäste in unserem Kreis stets willkommen sind.

**Wann:** Dienstag, den **17. September**

**Treffpunkt:** 13.30 Uhr auf dem Mühlenplatz

**Wohin:** Schönwald – Escheck

**Fahrt:** PKW-Fahrgemeinschaften

Ich bitte die Autofahrer ihr Fahrzeug mitzubringen. Falls es nicht benötigt wird, bleibt es auf dem Mühlenplatz stehen.

**Wanderung:** Escheck – Baslertal – Scheiben – Escheck  
Kurzwanderer gehen vom Escheck zur Katharinenhöhe.

**Gehzeit:** 1,5 bis 2,0 Stunden bzw. 1 Stunde (Kurzw.)

**Einkehr:** Höhengasthaus „Löwen“

Auf zahlreiche Beteiligung freut sich Wanderführer

Karl Weißer

## Evangelische Kirchengemeinde



### Wochenspruch:

„Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“ (Mt 25,40b)

### Freitag, 13.09.

16.30 - 18.00 Uhr  
Christuskirche Unterkirnach: **Pfadfindergruppe VCP für Kinder im Grundschulalter „Die Panther“**. Wer ist eingeladen: Alle Kinder zwischen 6 und 10 Jahren! Was wollen wir machen: spielen, singen, draußen sein, kochen, zelten, basteln, ... einfach gemeinsam Spaß haben! Wann treffen wir uns: immer freitags von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr in/vor der Evang. Chris-

tuskirche Unterkirnach, Bachweg 12, 78089 Unterkirnach. Auf Euer Kommen freuen sich Eure Gruppenleiter Lisa, Diana und Alexander (Infos: Alexander Damrau, alexander\_damrau@vcp-unterkirnach.de und Diana Gleiche, diana.gleiche@vcp-unterkirnach.de)

### Sonntag, 15.09.

9.00 Uhr **Gottesdienst** in der **Christuskirche Unterkirnach**

### Montag, 16.09.

18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der **Johanneskirche Villingen**

### Mittwoch, 18.09.

15.30 Uhr Konfirmand\*innenunterricht im Gemeindezentrum der Paulusgemeinde Villingen

19.00 Uhr „Männersache“ – Impuls- und Austauschabend „Männerarbeit“

19.30 Uhr Elternabend der Konfirmand\*innen im Gemeindezentrum der Paulusgemeinde Villingen

**Ein Abend nur für Männer;** Thema: Männer in der Gemeinde – Wo kann Mann, wenn man(n) will, sich in der Gemeinde einbringen?

### Freitag, 20.09.

16.30 - 18.00 Uhr  
Christuskirche Unterkirnach: **Pfadfindergruppe VCP für Kinder im Grundschulalter „Die Panther“**

### Samstag, 21.09.

10.00 Uhr Konfi-Tag mit anderen aus dem Kirchenbezirk, Martin-Luther-Haus Villingen, Wehrstr. 2

18.00 Uhr Taizé-Gottesdienst mit Abendmahl zum Wochenabschluss in der Pauluskirche **Villingen**

### Sonntag, 22.09.

9.00 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** in der **Christuskirche Unterkirnach**



## Aus der Dorfgemeinschaft

## FC-Alemannia Unterkirnach e.V.



### Die Sommerpause ist vorbei !!!!!

**Unsere Jugendmannschaften starten am Wochenende in die Saison 2019/2020**

### Es finden folgende Begegnungen statt:

SA, 14.09. B-Jgd. SG Rietheim - FC Unterkirnach  
11:00 Uhr

SO, 15.09. D-Jgd. SV Hinterzarten - FC Unterkirnach  
14:00 Uhr

FR, 13.09. E-Jgd. FV7DJK St. Georgen - FC Unterkir.  
17:00 Uhr

Wir wünschen den Mannschaften einen guten Start in die neue Saison !!!!

## Kirnacher Landfrauen



### Zwiebelkuchenfest

Herbstzeit – Zwiebelkuchenzeit. Am Freitag, 27. September 2019 von 14.30 – 17.00 Uhr servieren die Kirnacher Landfrauen wieder frisch gebackenen Zwiebelkuchen direkt aus dem Holzofen der Kirnachmühle. Dazu wird neuer süßer Wein von der Fam. Meier aus Eichstetten am Kaiserstuhl angeboten.

Wer Zeit hat, kann Speck und Zwiebeln schneiden und Zwiebeln dämpfen. Beides kann am Montag, 23.09.2019 um 17 Uhr auf dem Parkplatz beim Nahkauf abgeholt werden. Am Freitag, 27.09.2019 ist ab 12.30 Uhr jede helfende Hand



zum Aufbau und Backen herzlich willkommen. Die Kirnacher Landfrauen freuen sich über regen Besuch und wünschen allen Gästen einen schönen Aufenthalt auf dem Mühlenplatz in Unterkirnach.

## Ski-Club Unterkirnach e.V.



### Rundwanderung um die Insel Reichenau Samstag, 14.09.2019

Wir erreichen unser Wanderziel über die lange Allee, die Insel und Festland verbindet und deren Pappeln für den Besucher Spalier zu stehen scheinen. Rechts und links des Damms endlose, unter Naturschutz stehende Schilflandschaften, und kaum, dass man den Damm überquert hat, kann man ihn schon riechen – den einzigartigen Kräuterduft dieser an vielem so reichen Insel der Gärtner, Fischer und Winzer. Gewächshäuser, Weinreben und Salatfelder wechseln sich hier ab mit kostbaren alten Kirchen.

Die „ganze Insel“ ist Unesco – Weltkulturerbe. Unsere Wege führen meist direkt am Wasser entlang. Auf der Wanderstrecke können wir uralte Baumriesen, sowie die gepflegten Reichenauer Blumen- und Kräutergärten bewundern.

Die Tour startet auf dem Parkplatz bei der Bäckerei „Laib und Seele“. Wir kommen an der St. Georg – Kirche vorbei, anschließend besichtigen wir den historischen Kräutergarten beim Münster, kurz danach durch den Yachthafen zum Strandbad. Weiter geht es auf schmalen Pfaden, an der herrlich gelegenen Kirche St. Peter und Paul vorbei zum Inselcampingplatz „Sandseele“. Dort ist eine Kaffeepause mit wunderschöner Panorama – Aussicht auf den Untersee vorgesehen. Über den Hafen und Schloß Königsegg gelangen wir zum „Hochwart – Turm“, die höchste Erhebung der Insel; von dort aus sich grandiose Aussichten auf Höri, Hegau, Bodanrück, sowie auf das Schweizer Seeufer erschließen. Die letzte Etappe führt durch den Weinberg zu unserem Ausgangspunkt zurück.

Anforderungen: gute Wege und Pfade  
Wanderstrecke: 12 km  
Höhenmeter: 100 m, überwiegend eben  
Abkürzung: gute Möglichkeiten  
Abfahrt: 9.30 Uhr Apotheke Unterkirnach  
Fahrkosten: 6,00 Euro  
Wanderabschluss: Gasthof „Sternen“ in Kirchen-Hausen  
Gäste sind bei unserer Tour wie immer willkommen.  
Info und Anmeldung: Wilfried Kaiser, Tel.: 07721 / 55070

### Unter Anleitung unserer qualifizierten Übungsleiter starten wir mit viel Elan und tollen neuen Übungen in die Saison 2019/2020

#### Rücken- und Wirbelsäulengymnastik

„Runter vom Sofa“

Gymnastik für den ganzen Körper

Unser ganzheitliches Programm für einen kräftigen und beweglichen Körper beginnt am 17.09.2019 um 19.00 Uhr in der Schlossberghalle mit einem neuen Kurs.

Unsere Trainer zeigen, wie man mit gezielten Übungen Verspannungen und Rückenschmerzen vorbeugen, die Rumpf- und Rückenmuskulatur kräftigen und die Beweglichkeit des ganzen Körper erhalten und fördern kann.

Die Kursgebühr für 12 Übungsabende beträgt für Mitglieder 20 € und für Nichtmitglieder 36 €.

Info und Anmeldung bei Jürgen Kodet, Tel.: 52467 und Egon Baur, Tel.: 53808 oder am ersten Abend

#### Funktionelles Fitnessstraining

Jeden Dienstag ab 17.09.2019 um 20.00 Uhr in der Schlossberghalle.

Mit unserem konsequenten Fitnessprogramm, bestehend aus Krafttraining, Ausdauer- und Koordinationsübungen steigern Sie in kurzer Zeit Ihr allgemeines Wohlbefinden.

Sie selbst bestimmen die Intensität Ihrer Übungen, die für

jedes Alter gut geeignet sind.

In netter und lockerer Atmosphäre haben wir Spaß und freuen uns auf Sie. Anmeldung nicht erforderlich.

Im Anschluss daran kann wer will noch Volleyball spielen. Auch hier freuen wir uns über neue Gesichter.

Unser Motto: Mitspielen darf jeder.

Immer aktuell auf unserer Homepage:  
[www.skiclub-unterkirsch.de](http://www.skiclub-unterkirsch.de)



Wassonstnochinteressiert

## Aus dem Verlag

### Fotos sichern

#### So gelangen Sie wieder an Ihre Bilddaten

**Langsam kommen viele aus den Sommerferien zurück und natürlich werden erstmal alle Fotos auf den Computer oder eine Festplatte umkopiert. Dabei kann es zu Fehlermeldungen kommen. Was kann ich tun?**

Schnell hat man aus Versehen auf „Entfernen“ geklickt oder beim Verschieben von Bildern von der Speicherkarte zum PC erscheint eine Fehlermeldung. Das Ergebnis ist mehr als frustrierend: Das Lesegerät meldet, dass die Bilder nicht lesbar oder nicht mehr vorhanden sind.

#### Wie werden Daten auf Datenträgern abgelegt?

Jeder Speicher, sei es eine Festplatte oder eine Speicherkarte bzw. USB-Stick, haben einen Bereich, eine Art Tabelle (*Fachbegriff:*

**File-Allocation-Table = FAT**). Dort steht,

wo auf dem Speicher eine Datei abgelegt wird. Meistens werden Dateien in kleine Häppchen zerteilt und auf verschiedene **Sektoren** (bei Festplatten) oder **Speicherbereiche** (bei USB-Sticks, Speicherkarten) verteilt. Diese Informationen, wo welche Datei-Teile abliegen, stehen in dieser Tabelle.

Beim Löschen von Daten wird erstmal nur der **Eintrag in dieser Tabelle** gelöscht und damit der Speicherplatz zum späteren Überschreiben wieder freigegeben. Die Daten bleiben unangetastet.

Beim „**Verschieben**“ werden Daten auf ein anderes Medium kopiert und dann auf dem Quell-Speicher der Eintrag in der Tabelle gelöscht. Die Daten selbst sind auch beim Verschieben zunächst noch vorhanden. Diese frei gegebenen Speicher-Plätze werden dann bei weiteren Vorgängen, wie z.B. neue Daten auf den Stick/Festplatte kopieren, einfach mit neuen Daten überschrieben.

#### 3 hilfreiche Tipps

1. **Kopieren** Sie immer **Daten auf einen anderen Träger**, anstatt sie zu verschieben. Erst wenn das Kopieren erfolgreich war, dann löschen Sie die Daten auf dem Quell-Datenträger.
2. Tritt ein Kopier- oder Verschiebe-Fehler auf, sollten Sie auf diesem Datenträger keine weiteren Kopier- oder Verschiebe-Vorgänge machen, sondern sofort eine **Rettungs-Software** durchlaufen lassen. Diese Daten-Rettungsprogramme lesen jeden einzelnen Datenbereich des Datenträgers aus und setzen nach Möglichkeit alle Teil-Daten einer Datei wieder zusammen.
3. Da die Datenträger wie Festplatten, DVDs oder auch USB-Sticks altern, sollten Sie immer wieder **wichtige Daten auf anderen Datenträgern z.B. externen Festplatten** sichern. Für Sicherungen können Sie auch auf **Cloud-Dienste** zurückgreifen, aber darauf achten, dass es sich z.B. um einen deutschen Dienst mit Servern in Deutschland handelt.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. - Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR